

Zugehörigen sind der Aushebungskommission

1. ein militärischerseits zu kommandirender Hofarzt oder vom Civil-Commissar des Aushebungsbezirks zuzuziehender Thierarzt und
2. drei Taxatoren, welche von sechs zu sechs Jahren in gleicher Weise, wie die Musterungs-Commissare (s. § 13) gewählt werden.

Dresden, am 1. December 1884.

Kriegsministerium.

v. Fabrice.

Vertram.

Nr. 82. Bekanntmachung,

die Eröffnung eines provisorischen Betriebs für Kohlentransporte auf der Eisenbahnstrecke Wienmühle-Moldau (Landesgrenze) betreffend;

vom 4. December 1884.

Das Finanzministerium hat beschlossen, auf der Eisenbahnstrecke Wienmühle-Moldau zum Anschluß derselben an die vollendete Strecke Klostergrab-Moldau der Prag-Düzer Eisenbahn

am 6. December laufenden Jahres

einen provisorischen Betrieb zunächst lediglich für den die bezeichnete sächsische Neubaufstrecke transitirenden Kohlenverkehr — mit Ausschluß des Lokalverkehrs nach dieser Strecke — zu eröffnen. Die Leitung des Betriebs auf derselben erfolgt durch die Generaldirection der Staatseisenbahnen, welche die Tarife für die vorgedachten Transporte bekannt machen wird.

Dresden, den 4. December 1884.

Finanzministerium.

Für den Minister:

v. Thümmel.

Müller.